

BEKANNTMACHUNG

der LIST GmbH, handelnd im Auftrag des Freistaates Sachsen,
vertreten durch die Straßenbauverwaltung, Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung
Plauen

Vorbereitung der Planung für das Projekt:

S 277 Neubau Geh- und Radweg südlich Wilkau-Haßlau

Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt im Verwaltungsgebiet der Stadt Wilkau-Haßlau auf Grundlage der Radverkehrskonzeption des Freistaates Sachsen sowie zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit, das o. a. Vorhaben durchzuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, werden in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen auf den Grundstücken der

Gemarkung: Culitzsch

Flurstücke: 221, 222, 225, 229/1, 231, 234, 377

Gemarkung: Haara

Flurstücke: 74, 75, 78/1

im Zeitraum vom 03.03.2025 bis voraussichtlich 30.04.2025 folgende Vorarbeiten durchgeführt:

Vermessungsarbeiten.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Sächsische Straßengesetz (§ 38 SächsStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese zu dulden.

Zur Durchführung der Arbeiten werden die Grundstücke durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung bzw. der LIST GmbH betreten und ggfs. befahren.

Lagepläne, ggf. unter Ausweisung des Untersuchungsraumes, sind im Beteiligungsportal des Freistaats Sachsen einsehbar:

<https://mitdenken.sachsen.de/1048161>

Ansprechpartner:

Herr Dipl.-Ing. Marco, Naumann LIST GmbH
Telefon: +49 37207 832-501
E-Mail: marco.naumann@list.smwa.sachsen.de



Etwaig durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung des geplanten Vorhabens entschieden.

Hainichen, 13.12.2024


Sören Trillenberg
Geschäftsführer